

Bekanntmachung der Stadt Lübz
über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr.
24 für das Gebiet „Plauer Chaussee / Blücherstraße“
gemäß 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Auf der Stadtvertreterversammlung vom 18.12.2019 wurde der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 „Plauer Chaussee / Blücherstraße“ bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Aus den vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Behörden und Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB machten sich folgende Änderungen/Ergänzungen der Planungsunterlagen (Begründung, Teil B-Text und Planzeichnung) erforderlich:

1. Es liegt eine Schallimmissionsprognose vor. Durch die Einarbeitung der erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen machten sich Änderungen in der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung erforderlich.
2. Die max. zulässige Verkaufsraumfläche des NORMA – Marktes und der Bäckereifiliale wurden zusammengefasst auf max. 1.200 m² begrenzt.
3. Bei den gestalterischen Festsetzungen erfolgte die Änderung der Zulässigkeit auf max. 2 Pylone, wie bereits im Bestand vorhanden. Begründung und Teil B-Text wurden jeweils entsprechend geändert.

Der Geltungsbereich des B-Planes Nr. 24 umfasst in der Gemarkung Lübz, Flur 18, die privaten Flurstücke 68/4, 68/5 und 259/15 sowie teilweise das städtische Flurstück 256/95. Die Grenze bildet hier der Zaun zur Kleingartenanlage. An das Plangebiet grenzen im Norden und Osten Kleingartenanlagen sowie im Nordwesten Wohngrundstücke an. Im Süden bildet die Plauer Chaussee (Kreisstraße 127) und im Osten die Blücherstraße die Grenze.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 und die geänderte Begründung liegen in der Zeit

vom 13.01.2020 bis einschließlich zum 17.02.2020

im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22 in 19386 Lübz während folgender Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus:

Dienstag, Donnerstag, Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	12:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	12:30 Uhr bis 16:00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung).

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-eldenburg-luebz.de/verzeichnis/objekt.php?mandat=192228> einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem geänderten Entwurf mündlich, schriftlich oder zur allgemeinen Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur zu den o. g. geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 24 nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Lübz deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 24 nicht von Bedeutung ist.

Der Bebauungsplan Nr. 24 wird nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, ohne Umweltbericht nach § 2a BauGB und ohne eine zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Es besteht kein Erfordernis des Ausgleichs für Eingriffe in Natur und Landschaft.

Lübz, den 19.12.2019

Becker
Becker
Bürgermeisterin



Anlage: Übersichtsplan